



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. September 2016
(OR. en)

11900/16

BUDGET 23

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2017: Standpunkt des Rates vom 12. September 2016

INHALT

Seite

I. EINLEITUNG	5
II. WICHTIGSTE ELEMENTE DES STANDPUNKTS DES RATES	6
III. ANSATZ DER EINNAHMEN.....	23
IV. ANSATZ DER AUSGABEN	
A. <i>Verwaltungsausgaben der Organe:</i>	
– Europäisches Parlament – Einzelplan I.....	34
– Europäischer Rat und Rat – Einzelplan II.....	34
– Kommission – Einzelplan III	
– Verwaltungsmittel.....	35
– Amt für Veröffentlichungen (OP).....	36
– Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	36
– Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	37
– Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO).....	37
– Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)	38
– Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL).....	38
– Gerichtshof der Europäischen Union – Einzelplan IV	39
– Europäischer Rechnungshof – Einzelplan V.....	39
– Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – Einzelplan VI.....	40
– Ausschuss der Regionen – Einzelplan VII.....	40
– Europäischer Bürgerbeauftragter – Einzelplan VIII	41
– Europäischer Datenschutzbeauftragter – Einzelplan IX	41
– Europäischer Auswärtiger Dienst – Einzelplan X	42

B. Ausgaben der Kommission nach Titeln:

– Titel 01 – Wirtschaft und Finanzen.....	43
– Titel 02 – Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU	44
– Titel 03 – Wettbewerb.....	45
– Titel 04 – Beschäftigung, Soziales und Integration	46
– Titel 05 – Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	47
– Titel 06 – Mobilität und Verkehr	48
– Titel 07 – Umwelt	49
– Titel 08 – Forschung und Innovation	50
– Titel 09 – Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien.....	51
– Titel 10 – Direkte Forschung	52
– Titel 11 – Maritime Angelegenheiten und Fischerei.....	53
– Titel 12 – Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion	54
– Titel 13 – Regionalpolitik und Stadtentwicklung	55
– Titel 14 – Steuern und Zollunion	57
– Titel 15 – Bildung und Kultur.....	57
– Titel 16 – Kommunikation.....	58
– Titel 17 – Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.....	59
– Titel 18 – Migration und Inneres	60
– Titel 19 – Außenpolitische Instrumente.....	61
– Titel 20 – Handel.....	62
– Titel 21 – Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung.....	63
– Titel 22 – Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen.....	64
– Titel 23 – Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz.....	65
– Titel 24 – Betrugsbekämpfung.....	66
– Titel 25 – Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung der Kommission	66
– Titel 26 – Verwaltung der Kommission.....	67
– Titel 27 – Haushalt	67
– Titel 28 – Audit	67
– Titel 29 – Statistik	68
– Titel 30 – Versorgungsbezüge und verbundene Ausgaben.....	68

	Seite
– Titel 31 – Sprachendienste	68
– Titel 32 – Energie.....	69
– Titel 33 – Justiz und Verbraucher	70
– Titel 34 – Klimaschutz	71
– Titel 40 – Reserven	71
– Haushaltlinien im Zusammenhang mit Verwaltungsausgaben in Rubrik 5	73

I. EINLEITUNG

Der Rat hat am 12. September 2016 seinen Standpunkt zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 angenommen, dessen Einzelheiten in der vorliegenden Begründung dargelegt sind.

Eine erste technische Anlage in den Addenda 1 bis 4 zu dieser Begründung enthält eine Aufschlüsselung nach den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2014–2020 sowie die entsprechenden detaillierten Zahlenangaben für die einzelnen Organe und die einzelnen Titel.

Eine zweite technische Anlage in Addendum 5 zu dieser Begründung enthält die Änderungen in Bezug auf Erläuterungen und Reserven.

II. WICHTIGSTE ELEMENTE DES STANDPUNKTS DES RATES ZUM ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPLANS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

A. Der Rat hat seinen Standpunkt zum Entwurf des Haushaltsplans (HE) für 2017 festgelegt.

Die wichtigsten Elemente dieses Standpunkts sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

GESAMTBETRAG DER AUSGABEN¹ AUF DER GRUNDLAGE DES STANDPUNKTS DES RATES

(in Mio. EUR – gerundete Beträge)

Mittel für Verpflichtungen (MfV)	156 377,15
Mittel für Zahlungen (MfZ)	133 790,01

B. Nach dem Standpunkt des Rates zum HE 2017 erhöhen sich die Mittel für Verpflichtungen gegenüber dem Haushaltsplan für 2016² um +0,89 %, und die Mittel für Zahlungen verringern sich um -7,02 %.

Die im Standpunkt des Rates zum HE 2017 vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 0,89 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU.³

¹ Darin enthalten sind Mittel für besondere Instrumente.

² Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2016 und 2/2016.

³ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2016.

C. Die nachstehenden Tabellen enthalten einen Überblick (nach Rubriken des MFR) über den Standpunkt des Rates zum HE 2017:

AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTAUSGABEN NACH DEN MFR-RUBRIKEN

Bezeichnung	1		2		3		2/1	
	Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)		Standpunkt des Rates zum HE 2017		Differenz gegenüber dem HE 2017 (Betrag)		Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016) (in %)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1 Intelligentes und integratives Wachstum <i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>	69 841 150 263	66 262 537 636	74 282 752 193	56 116 168 158	- 399 999 392	- 530 495 387	+6,36%	-15,31%
<i>Obergrenze</i>			1 265 000 000					
<i>Spielraum</i>			73 512 000 000					
1.a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung <i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>	19 010 000 000	17 418 263 582	20 711 953 558	18 966 499 116	- 396 999 392	- 331 495 387	+8,95%	+8,89%
<i>Obergrenze</i>			1 265 000 000					
<i>Spielraum</i>			19 925 000 000					
1.b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt <i>Obergrenze</i>	50 831 150 263	48 844 274 054	53 570 798 635	37 149 669 042	- 3 000 000	- 199 000 000	+5,39%	-23,94%
<i>Spielraum</i>			53 587 000 000					
			16 201 365					
2 Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen <i>Obergrenze</i>	62 484 234 833	55 120 803 654	58 722 206 884	55 038 202 537	- 179 537 000	- 198 037 000	-6,02%	-0,15%
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			60 191 000 000					
<i>Spielraum</i>			- 530 000 000					
Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen <i>Teilobergrenze</i>	42 220 335 824	42 212 046 297	42 760 509 079	42 711 924 974	- 177 063 000	- 177 063 000	+1,28%	+1,18%
<i>bei der Berechnung des Teilspielraums ausgenommen</i> ¹			44 146 000 000					
			- 318 000					
3 Sicherheit und Unionsbürgerschaft <i>Flexibilitätsinstrument</i>	4 051 966 698	3 022 287 739	4 248 044 760	3 760 272 087	- 24 336 200	- 21 636 200	+4,84%	+24,42%
<i>Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			530 000 000					
<i>Obergrenze</i>			1 140 044 760					
<i>Spielraum</i>			2 578 000 000					
			0					
4 Europa in der Welt <i>Obergrenze</i>	9 167 033 302	10 155 590 403	9 326 770 000	9 219 507 178	- 105 230 000	- 70 220 000	+1,74%	-9,22%
<i>Spielraum</i>			9 432 000 000					
			105 230 000					
5 Verwaltung <i>Obergrenze</i>	8 935 176 052	8 935 076 052	9 263 451 071	9 265 862 071	- 58 240 945	- 58 240 945	+3,67%	+3,70%
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			9 918 000 000					
<i>Spielraum</i>			- 610 044 760					
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe <i>Teilobergrenze</i>	7 122 580 572	7 122 480 572	7 306 915 915	7 309 326 915	- 58 240 945	- 58 240 945	+2,59%	+2,62%
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			8 007 000 000					
<i>Teilspielraum</i>			- 610 044 760					
			90 039 325					
MFR-Rubriken	154 479 561 148	143 496 295 484	155 843 224 908	133 400 012 031	- 767 343 537	- 878 629 532	+0,88%	-7,04%
<i>Flexibilitätsinstrument</i>			530 000 000					
<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			1 265 000 000					
<i>Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			1 140 044 760					
<i>Obergrenze</i>			155 631 000 000	142 906 000 000				
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			- 1 140 044 760					
<i>Spielraum</i> ²			1 582 775 092	9 505 987 969				
Mittel in % des BNE ^{3,4}	1,05%	0,98%	1,04%	0,89%				

¹ Dieser Betrag, der sich aus der Rundung für die Berechnungen der Teilobergrenze und der Netto-Mittelübertragung ergibt, wird bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigt.
² Bei der Berechnung dieser Beträge sind die Haushaltsmittel für besondere Instrumente nicht berücksichtigt (Soforthilfereserve (EAR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)).

³ Das BNE für 2016 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2015 aufgestellt wurden.

⁴ Das BNE für 2017 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2016 aufgestellt wurden.

AUFSCHLÜSSELUNG FÜR "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		3		2/1	
	Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)		Standpunkt des Rates zum HE 2017		Differenz gegenüber dem HE 2017 (Betrag)		Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016) (in %)	
	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ
Soforthilfereserve (EAR)	309 000 000	309 000 000	315 000 000	315 000 000			+1,94%	+1,94%
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	165 612 000	30 000 000	168 924 000	25 000 000		- 30 000 000	+2,00%	-16,67%
Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)	50 000 000	50 000 000	50 000 000	50 000 000	- 513 000 000	- 200 000 000		
Besondere Instrumente	524 612 000	389 000 000	533 924 000	390 000 000	- 513 000 000	- 230 000 000	+1,78%	+0,26%

GESAMTBETRÄGE "GESAMTAUSGABEN" NACH DEN MFR-RUBRIKEN UND "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		3		2/1	
	Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)		Standpunkt des Rates zum HE 2017		Differenz gegenüber dem HE 2017 (Betrag)		Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016) (in %)	
	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ
MFR-Rubriken	154 479 561 148	143 496 295 484	155 843 224 908	133 400 012 031	- 767 343 537	- 878 629 532	+0,88%	-7,04%
Besondere Instrumente	524 612 000	389 000 000	533 924 000	390 000 000	- 513 000 000	- 230 000 000	+1,78%	+0,26%
Insgesamt	155 004 173 148	143 885 295 484	156 377 148 908	133 790 012 031	-1 280 343 537	-1 108 629 532	+0,89%	-7,02%
Mittel in % des BNE ^{1,2}	1,05%	0,98%	1,04%	0,89%				

¹ Das BNE für 2016 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2015 aufgestellt wurden.

² Das BNE für 2017 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2016 aufgestellt wurden.

Einzelheiten sind in den Teilen der vorliegenden Begründung aufgeführt, in denen die verschiedenen Einzelpläne und Titel des Haushaltsplans behandelt werden.¹

¹ Siehe auch ADD 1 bis ADD 5 zu dieser Begründung.

D. Bei der Festlegung seines Standpunkts zum HE 2017 hat der Rat die folgenden Grundsätze befolgt:

1. ALLGEMEINES

- Beachtung der Haushaltsleitlinien für den Haushaltsplan 2017, die in den im Februar 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates festgelegt wurden¹;
- Verfolgung einer Vorgehensweise, bei der die Haushaltsdisziplin gewahrt und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beachtet wird und auch die derzeitigen wirtschaftlichen und budgetären Zwänge in den Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt werden;
- Bereitstellung angemessener Mittel für die verschiedenen Prioritäten der Union durch Festlegung der Beträge auf der Grundlage der bisherigen und der aktuellen Haushaltsvollzugsquote und unter Zugrundelegung einer realistischen Aufnahmekapazität;
- Einplanung der erforderlichen Mittel, damit die neuen Programme im vierten Jahr der Laufzeit des MFR 2014-2020 auch reibungslos umgesetzt werden können;
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Unterstützung der politischen Prioritäten der Union, insbesondere Förderung von Beschäftigung und Wachstum und Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration;
- Einhaltung der Vereinbarung, die über die Finanzierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen erzielt wurde;
- Schaffung ausreichender Spielräume bei den Mitteln für Verpflichtungen unterhalb der Obergrenzen der Rubriken und Teilrubriken des MFR, mit Ausnahme der (Teil-) Rubriken 1b und 3, um unvorhergesehenen Situationen Rechnung tragen zu können;

¹ Dok. 5588/16.

- strenge Kontrolle der Mittel für Zahlungen in den Rubriken und Teilrubriken des MFR und Schaffung eines ausreichenden Spielraums zur Abdeckung unvorhergesehener Ereignisse, woraus sich eine Kürzung der Mittel für Zahlungen insbesondere in den (Teil-) Rubriken 1a, 1b, 2 und 4 ergibt.

Was die *Verwaltungsausgaben* der Organe anbelangt, so wies der Rat darauf hin, wie wichtig es sei, die Steigerung im Jahr 2017 zu begrenzen und den Personalbestand entsprechend der in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung¹ festgelegten Zielvorgabe von -5 % im Zeitraum 2013-2017 zu verringern. Er ging bei seiner Prüfung der Verwaltungsmittel der Organe von folgenden Punkten aus:

- strikte Kontrolle des Umfangs der Verwaltungsausgaben der Organe im Einklang mit dem Ansatz, den die Mitgliedstaaten bei ihren jeweiligen nationalen öffentlichen Diensten verfolgen;
- Festlegung eines geeigneten Niveaus für den Verwaltungshaushalt der einzelnen Organe unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten und ihres tatsächlichen und gerechtfertigten Bedarfs;
- gezielte Kürzungen und höhere Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge bei fast allen Organen und Einrichtungen unter Berücksichtigung der bisherigen und gegenwärtigen Haushaltsvollzugsquote und der Quote unbesetzter Stellen;
- Umsetzung des Kommissionsvorschlags, den Personalbestand in Einklang mit dem -5 %-Ziel für den Zeitraum 2013-2017 um -1 % zu verringern.

¹ ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

Dieser Ansatz führte zu einem angemessenen Niveau der Verwaltungsausgaben, das ein reibungsloses Funktionieren der Organe gewährleistet.

Der Rat prüfte insbesondere auch die Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben in Verbindung mit operativen Programmen und die Mittel für *Exekutivagenturen*. In diesem Zusammenhang nahm der Rat nach denselben Grundsätzen wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe gezielte Kürzungen vor.

Hinsichtlich der *dezentralen Ämter und Agenturen* kürzte der Rat die Beiträge aus dem Unionshaushalt insgesamt um -5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen. Diese Kürzungen betreffen Ämter und Agenturen, die die Beiträge aus dem Unionshaushalt in der Vergangenheit nicht vollständig verwendet haben und/oder deren Aufnahmekapazität geringer sein könnte als von der Kommission prognostiziert.

Der Rat billigte die folgende *Erklärung zur Vorlage des Voranschlags der Kommission für das Haushaltsjahr 2017*:

"Der Rat erinnert an den pragmatischen Zeitplan, der zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission in ihrer Trilog-Sitzung vom 14. März 2016 vereinbart worden ist¹ und in dem die Termine für das Haushaltsverfahren 2017 festgelegt wurden. Dieser pragmatische Zeitplan ist ein wesentliches Element für die Verbesserung der Funktionsweise des Haushaltsverfahrens und trägt dazu bei, in Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans zu gewährleisten.

Eine frühzeitige Vorlage des Voranschlags durch die Kommission ist wichtig, damit der Rat über ausreichend Zeit verfügt, um eine detaillierte technische Analyse des übermittelten Voranschlags vorzunehmen, ein ausgewogenes Verhältnis der jedem Organ zur Verfügung stehenden Zeit aufrechterhalten wird und sichergestellt wird, dass die im pragmatischen Zeitplan festgelegten Fristen eingehalten werden.

Der Rat fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass der Voranschlag für den Haushaltsplan in den kommenden Jahren entsprechend der bewährten Praxis, die sich in den vorangegangenen Jahren entwickelt hat, und in Einklang mit dem Ziel der Interinstitutionellen Vereinbarung, das ordnungsgemäße Funktionieren des jährlichen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten, frühzeitig vorgelegt wird."

¹ Dok. 7572/16.

Der Rat billigte ferner die folgende Erklärung zu den Mitteln für Zahlungen:

"Der Rat wird das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) im Haushaltsplan 2017 sorgfältig prüfen.

Der Rat fordert die Kommission auf, die Ausführung der Programme 2014-2020 weiterhin gründlich zu prüfen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2017 vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann."

Der Rat billigte außerdem die folgende Erklärung zur Verringerung des Personalbestands um 5 %:

"Der Rat erinnert an die Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, den Personalbestand zwischen 2013 und 2017 gegenüber dem Stand des Stellenplans zum 1. Januar 2013 bei allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen schrittweise um 5 % abzubauen, wie unter Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung festgelegt.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der von der Kommission durchgeführten Überwachung hinsichtlich der von den Organen bisher erzielten Fortschritte bei der Erreichung des Ziels einer Verringerung des Personalbestands um 5 % (siehe Tabelle in Anlage 1). Er ersucht die Kommission, auch vergleichbare globale Daten für die dezentralen Ämter und Agenturen und Exekutivagenturen in dieser Darstellung vorzulegen.

Der Rat weist darauf hin, dass 2017 das Jahr ist, das für die uneingeschränkte Erreichung der Verringerung des Personalbestands um 5 % festgelegt wurde. Er ist ausgesprochen unzufrieden damit, dass nicht alle Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen die Verringerung des Personalbestands um 5 % rechtzeitig bis Ende 2017 erreichen werden, und beharrt darauf, dass unverzüglich geeignete Folgemaßnahmen ergriffen werden, um Bilanz zu ziehen und sicherzustellen, dass alles unternommen wird, um weitere Verzögerungen bei der Erreichung des Ziels einer Verringerung des Personalbestands um 5 % bei allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen zu vermeiden.

Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, die Mittel für alle Kategorien externer Bediensteter vor dem Hintergrund der durch die Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten genau zu überwachen. Er begrüßt die von der Kommission vorgelegte Übersicht mit konsolidierten Daten für alle von den Organen und Einrichtungen beschäftigten externen Bediensteten in Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung (siehe Anlage 2). Er ersucht die Kommission, der Haushaltsbehörde diese Informationen im Rahmen der Vorlage ihrer Haushaltsentwürfe für künftige Jahre weiterhin vorzulegen.

Der Rat unterstreicht, dass die Erreichung des Ziels der Verringerung des Personalbestands um 5 % zu Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben der Organe und Einrichtungen beitragen sollte. Dementsprechend ersucht er die Kommission, mit einer Bewertung der Ergebnisse des Vorhabens zu beginnen, damit Lehren für die Zukunft gezogen werden können."

Anlage 1 zur Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %

Planstellen – Alle Organe / Einrichtungen

Bisherige Entwicklung in Bezug auf das Ziel einer Verringerung um 5 % über fünf Jahre (2013-2017)

Organ / Einrichtung	Haushaltsplan 2012 ¹	Verringerungsziel von 2013-2017 -5 %	Jährliches Referenzziel ² -1 %	Durchführung der Planstellenverringerung ³						Verbleibende Differenz bis zum -5 %-Ziel	
				2013	2014	2015	2016	2017	Insgesamt	Stellen	Prozentpunkte
Europäisches Parlament ^{5,6}	5 623	-281	-56	-	-37	-47	-18	-	-102	179	3,2%
Europäischer Rat und Rat	3 136	-157	-31	-46	-42	-22	-32	-15	-157	-	0,0%
Kommission	25 073	-1 254	-251	-250	-250	-263	-252	-239	-1 254	-	0,0%
Gerichtshof der Europäischen Union	1 952	-98	-20	-20	-20	-7	-13	-19	-79	19	1,0%
Europäischer Rechnungshof	885	-44	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-45	-1	-0,1%
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	673	-34	-7	-7	-7	-7	-7	-6	-34	-	0,0%
Ausschuss der Regionen	492	-25	-5	-	-5	-5	-7	-9	-26	-1	-0,2%
Europäischer Bürgerbeauftragter	64	-3 ⁴	-1	-	-	-1	-1	-1	-3	-	0,0%
Europäischer Datenschutzbeauftragter	43	-2 ⁴	-	-	-	-1	-1	-	-2	-	0,0%
Europäischer Auswärtiger Dienst ⁷	1 679	-84	-17	-	-17	-17	-17	-17	-68	16	1,0%
Gesamtzahl – Alle Organe und	39 620	-1 982	-397	-332	-387	-379	-357	-315	-1 770	212	0,5%

¹ Bei den 2012 bewilligten Planstellen sind die Auswirkungen des Beitritts Kroatiens (140 Stellen) und die Fraktionen des EP (1 015 Stellen) nicht berücksichtigt, dafür aber folgende Anpassungen:

- 80 Planstellen wurden dem EP zugeschlagen und dem EWSA (-48) sowie dem AdR (-32) abgezogen, um den Auswirkungen der am 5. Februar 2014 zwischen diesen Institutionen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Rechnung zu tragen.
- 2014 wurden 10 Planstellen vom Rat auf den EAD übertragen.
- 2014 wurden 2 Planstellen vom EAD auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rechnungshof auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rat auf den EAD übertragen.
- 2015 wurden 6 Planstellen vom Rat auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2 Planstellen wurden 2016 vom EP auf die Kommission übertragen.
- 1 Planstelle wurde 2016 vom Rechnungshof auf die Kommission übertragen.

² Lineare Vorhersage über fünf Jahre bei 1 % jährlich, gerundet.

³ Quellen: genehmigte Haushaltspläne der Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015 und 2016 (einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne und/oder Entwürfe von Berichtigungshaushaltsplänen) und Haushaltsplanentwurf 2017.

⁴ Bis Ende 2017 werden der Europäische Bürgerbeauftragte und der Europäische Datenschutzbeauftragte ihr Personal voraussichtlich um 3 bzw. 2 Planstellen reduzieren.

⁵ Das Abbauziel des EP bezieht sich auf den Haushaltsplan 2014 (ohne Planstellen der Fraktionen); dies ist in der Erklärung des EP zur Anwendung von Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (*siehe Gemeinsame Schlussfolgerungen zum Haushaltsplan 2016*) festgehalten. Das EP hat zugesichert, die Gesamtstellenzahl in seinem Stellenplan weiter zu verringern und das Abbauziel 2019 zu erreichen (Abbau von je 60 Planstellen in den Jahren 2017 und 2018 und von 59 Planstellen im Jahr 2019); in seinem Voranschlag verpflichtet sich das EP, die für 2017 vorgesehene Kürzung um 60 Planstellen bei seiner Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2017 vorzunehmen.

⁶ Beim EP sind 35 Planstellen, die im EBH Nr. 3/2016 beantragt wurden, nicht in der Spalte "2016" erfasst. Das EP muss seine Absicht, diese Planstellen 2017 beizubehalten, in seiner Lesung des HE 2017 bestätigen.

⁷ Der EAD hat sich verpflichtet, die letzte Etappe auf dem Weg zum 5 %igen Personalabbau 2018 abzuschließen (das entspricht 16 Planstellen).

Anlage 2 zur Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %

Entwicklung in Bezug auf externe Bedienstete in allen Organen und Einrichtungen 2012 - 2017																		
Organ / Einrichtung	H2012		H2013		H2014		H2015		H2016 (einschl. EBH 3/2016)		HE 2017		Entwicklung 2017 / 2016			Entwicklung 2017 / 2012		
	Mio.	VZÄ	Mio.	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio.	VZÄ	Mio.	VZÄ	Mio.	VZÄ	€	VZÄ	% VZÄ	€	VZÄ	% VZÄ
Europäisches Parlament	220,9	6.675	217,7	6.854	231,0	7.515	237,3	7.253	257,6	7.672	265,7	7.718	3,1%	46	0,6%	20,3%	1.043	15,6%
Europäischer Rat und Rat	8,9	220	10,7	240	9,9	234	10,2	234	10,2	234	10,8	234	5,4%	0	0,0%	21,4%	14	6,4%
Kommission	452,6	8.570	455,5	8.412	448,9	8.313	449,2	8.162	454,1	8.040	462,0	7.928	1,7%	-112	-1,4%	2,1%	-642	-7,5%
Gerichtshof der Europäischen Union	5,2	142	6,1	158	6,2	163	6,4	156	6,7	162	7,7	176	15,3%	14	8,3%	49,7%	34	24,0%
Europäischer Rechnungshof	3,5	77	3,5	74	3,4	69	3,5	71	3,9	77	4,2	80	7,2%	3	3,9%	19,7%	3	4,0%
Europäischer Wirtschaftsfonds- und Sozialausschuss	2,7	51	2,7	50	2,5	47	2,6	47	2,6	45	2,6	47	3,6%	2	3,7%	-2,5%	-4	-7,4%
Ausschuss der Regionen	2,6	88	2,6	88	2,5	88	2,5	55	2,7	59	2,9	58	6,7%	-1	-2,1%	10,8%	-30	-34,0%
Europäischer Bürgerbeauftragter	0,2	4	0,3	6	0,4	9	0,5	10	0,5	12	0,7	15	42,4%	3	22,9%	247,0%	11	262,5%
Europäischer Datenschutzbeauftragter	0,3	7	0,4	8	0,4	8	0,4	9	0,6	12	0,9	16	38,5%	4	33,5%	178,5%	9	129,9%
Europäischer Auswärtiger Dienst	79,2	1.816	83,1	1.853	80,6	1.894	81,3	1.828	86,3	1.764	89,5	1.809	3,7%	45	2,5%	13,1%	-7	-0,4%
Gesamtzahl – Alle Organe und Einrichtungen	776,1	17.649	782,6	17.743	785,7	18.338	793,8	17.825	825,3	18.077	847,0	18.080	4,0%	2	1,4%	9,1%	431	2,4%

Kommission: alle Rubriken mit Ausnahme der Exekutivagenturen

2. *ANDERE ALLGEMEINE FRAGEN*

a) Eingliederungsplan

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so billigte der Rat den HE für 2017.

b) Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen gelegt.

c) Programmerkklärungen

Den Programmerkklärungen der Kommission kam besondere Aufmerksamkeit zu.

3. *AUSGABEN JE RUBRIK DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRÄHMENS*

Hinsichtlich der Ausgaben in den verschiedenen Rubriken und Teilrubriken des MFR sieht der Standpunkt des Rates Folgendes vor:

a) Ausgaben für **intelligentes und integratives Wachstum (Rubrik 1 des MFR)**

i) Ausgaben für **Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a des MFR)**

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -397,0 Mio. EUR bei einer Reihe spezieller Haushaltslinien einschließlich Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, wovon -116,5 Mio. EUR auf große Infrastrukturprojekte, -125,3 Mio. EUR auf den Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation, -18,6 Mio. EUR auf Beschäftigung und soziale Innovation, -12,1 Mio. EUR auf Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung, 111,5 Mio. EUR auf die Fazilität "Connecting Europe", -6,6 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden, und -4,0 Mio. EUR auf andere Programme entfallen;
- dies schließt die Nutzung des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1 265 Mio. EUR für diese Teilrubrik ein;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -331,5 Mio. EUR, wovon -219,7 Mio. EUR auf große Infrastrukturprojekte, -74,3 Mio. EUR auf den Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation, -1,2 Mio. EUR auf Beschäftigung und soziale Innovation, -7,1 Mio. EUR auf Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung, -15,4 Mio. EUR auf die Fazilität "Connecting Europe", -5,0 Mio. EUR auf Energievorhaben zur Konjunkturbelebung, -3,7 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden, und -2,9 Mio. EUR auf andere Programme entfallen;

- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -2,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Teilrubrik Rechnung getragen;
 - der Spielraum in der Teilrubrik 1a beträgt 478,0 Mio. EUR.
- ii) Ausgaben für **wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (Teilrubrik 1b des MFR)**
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -3,0 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben in dieser Teilrubrik;
 - Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -199,0 Mio. EUR, insbesondere bei den Programmen 2014-2020, d.h. im Einzelnen: Übergangsregionen (-10,0 Mio. EUR), Wettbewerbsfähigkeit (Stärker entwickelte Regionen) (-43,0 Mio. EUR), Kohäsionsfonds (-20,0 Mio. EUR), Europäische territoriale Zusammenarbeit (-81,0 Mio. EUR), Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen (-25,0 Mio. EUR) sowie Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (-20,0 Mio. EUR);
 - Einstellung von 18,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 9,8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen in die Reserve in Ermangelung einer verabschiedeten Rechtsgrundlage;
 - der Spielraum in der Teilrubrik 1b beträgt 16,2 Mio. EUR.

b) Ausgaben für **nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen**
(Rubrik 2 des MFR)¹

- Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel für Verpflichtungen um -179,5 Mio. EUR bei Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, bei Haushaltslinien für operative technische Unterstützung und bei operativen Haushaltslinien im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -198,0 Mio. EUR, wovon -177,1 Mio. EUR auf den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft, -20,2 Mio. EUR auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, -0,2 Mio. EUR auf den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und -0,2 Mio. EUR auf das LIFE-Programm entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um -0,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- Einstellung von 5,1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 2,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen in die Reserve aufgrund des Fehlens einer verabschiedeten Rechtsgrundlage;
- der Spielraum in der Rubrik 2 beträgt 938,8 Mio. EUR.

¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden.

- c) Ausgaben für **Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3 des MFR)**
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -24,3 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,5 Mio. EUR) und für operative Ausgaben für neue Programme (-21,5 Mio. EUR);
 - Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -21,6 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,5 Mio. EUR) und für operative Ausgaben für neue Programme (-18,8 Mio. EUR);
 - bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -2,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
 - der verfügbare Spielraum in Rubrik 3 ist damit gleich Null;
 - das Flexibilitätsinstrument wird für einen Betrag von 530,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch genommen;
 - der Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben wird bei dieser Rubrik für einen Betrag von 1 140,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch genommen. Dieser Betrag wird durch eine Kürzung des Spielraums in Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) um 530,0 Mio. EUR und in Rubrik 5 (Verwaltung) um 610,0 Mio. EUR ausgeglichen.

- d) Ausgaben für **Europa in der Welt (Rubrik 4 des MFR)**
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -105,2 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien;
 - Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -70,2 Mio. EUR; davon entfallen -2,8 Mio. EUR auf das Instrument für Heranführungshilfe, -2,4 Mio. EUR auf das Europäische Nachbarschaftsinstrument, -47,1 Mio. EUR auf das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit, -7,3 Mio. EUR auf das Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, -0,2 Mio. EUR auf das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, -0,4 Mio. EUR auf das Stabilitäts- und Friedensinstrument, -4,6 Mio. EUR auf die Initiative für ein Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, -1,1 Mio. EUR auf andere Maßnahmen und Programme und -4,3 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden;
 - der Spielraum in der Rubrik 4 beträgt 105,2 Mio. EUR;

e) Ausgaben für **Verwaltung (Rubrik 5 des MFR)**

- Der Standpunkt des Rates ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Bezeichnung	1	2	3	2/1
	Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz gegenüber dem HE 2017 (Betrag)	Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016) (in %)
	MfZ	MfZ	MfZ	MfZ
Versorgungsbezüge und Europäische Schulen	1 812 595 480	1 956 535 156		+7,94%
Versorgungsbezüge	1 640 510 000	1 770 780 000		+7,94%
<i>Versorgungsbezüge Personal</i>	<i>1 618 958 000</i>	<i>1 745 960 000</i>		<i>+7,84%</i>
<i>Versorgungsbezüge früherer Mitglieder</i>	<i>21 552 000</i>	<i>24 820 000</i>		<i>+15,16%</i>
Europäische Schulen	172 085 480	185 755 156		+7,94%
Verwaltungsausgaben der Organe	7 122 480 572	7 309 326 915	- 58 240 945	+2,62%
Einzelplan III – Kommission	3 351 865 200	3 429 661 209	- 38 760 991	+2,32%
<i>Kommission ohne Ämter</i>	<i>3 057 511 000</i>	<i>3 133 403 573</i>	<i>- 36 278 427</i>	<i>+2,48%</i>
<i>Anlage 2 – Amt für Veröffentlichungen</i>	<i>79 251 200</i>	<i>81 150 589</i>	<i>- 982 611</i>	<i>+2,40%</i>
<i>Anlage 3 – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung</i>	<i>58 175 500</i>	<i>59 066 465</i>	<i>- 425 035</i>	<i>+1,53%</i>
<i>Anlage 4 – Europäisches Amt für Personalauswahl</i>	<i>26 430 000</i>	<i>26 328 969</i>	<i>- 228 031</i>	<i>- 0,38%</i>
<i>Anlage 5 – Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche</i>	<i>38 399 500</i>	<i>38 267 446</i>	<i>- 252 054</i>	<i>- 0,34%</i>
<i>Anlage 6 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel</i>	<i>68 440 000</i>	<i>67 345 694</i>	<i>- 459 306</i>	<i>- 1,60%</i>
<i>Anlage 7 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg</i>	<i>23 658 000</i>	<i>24 098 473</i>	<i>- 135 527</i>	<i>+1,86%</i>
Übrige Institutionen	3 770 615 372	3 879 665 706	- 19 479 954	+2,89%
<i>Einzelplan I – Europäisches Parlament</i>	<i>1 838 188 600</i>	<i>1 900 578 000</i>		<i>+3,39%</i>
<i>Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat</i>	<i>545 054 000</i>	<i>558 275 000</i>	<i>- 1 200 000</i>	<i>+2,43%</i>
<i>Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union</i>	<i>378 166 000</i>	<i>388 238 600</i>	<i>- 8 025 400</i>	<i>+2,66%</i>
<i>Einzelplan V – Rechnungshof</i>	<i>135 487 100</i>	<i>137 878 179</i>	<i>- 2 273 821</i>	<i>+1,76%</i>
<i>Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss</i>	<i>130 171 475</i>	<i>131 743 725</i>	<i>- 154 333</i>	<i>+1,21%</i>
<i>Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen</i>	<i>90 248 203</i>	<i>91 855 426</i>	<i>- 100 000</i>	<i>+1,78%</i>
<i>Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter</i>	<i>10 383 951</i>	<i>10 455 441</i>	<i>- 195 000</i>	<i>+0,69%</i>
<i>Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter</i>	<i>9 288 043</i>	<i>10 841 735</i>	<i>- 395 000</i>	<i>+16,73%</i>
<i>Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst</i>	<i>633 628 000</i>	<i>649 799 600</i>	<i>- 7 136 400</i>	<i>+2,55%</i>
5 – Verwaltung	8 935 076 052	9 265 862 071	- 58 240 945	+3,70%

- der Spielraum in der Rubrik 5 beträgt 44,5 Mio. EUR;
- was den Personalbestand anbelangt, so billigte der Rat die von der Kommission im HE 2017 vorgeschlagenen Stellenpläne.

4. **BESONDERE INSTRUMENTE**

Der Rat hat keine Mittel für Zahlungen für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in die Reserve eingestellt (-30,0 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat er keine Mittel für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union in die Reserve eingestellt (-513,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und -200,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen).

III. ANSATZ DER EINNAHMEN

1. Nach dem Standpunkt des Rates zum HE 2017 belaufen sich die Haushaltseinnahmen der Europäischen Union auf insgesamt 133 790 012 031 EUR; dies entspricht 0,89 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU¹.

Die Eigenmittel, die für die Finanzierung des HE 2017 der Europäischen Union erforderlich sind, machen auf der Grundlage des Standpunkts des Rates 0,88 % des BNE der EU aus und bleiben unter dem Höchstsatz von 1,23 % des BNE, der entsprechend der Berechnungsmethode gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften² festgelegt ist.

Die Voranschläge für die sonstigen Einnahmen, die von den Abgaben abhängen, die auf die Gehälter erhoben werden, und die entsprechenden konsolidierten Tabellen wurden nach Maßgabe der Entscheidungen über die von den verschiedenen Organen beantragten Mittel und Stellen angepasst.

Die Deckung des Standpunkts des Rates zum HE 2017 ist durch die Einnahmen gemäß den folgenden Tabellen vorgesehen:

¹ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2016.

² ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

A. FINANZIERUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS

Mittelansätze für das Haushaltsjahr 2017, die gemäß Artikel 1 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften zu decken sind

AUSGABEN

Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Haushaltsplan 2016 ¹	Differenz (in %)
1. Intelligentes und integratives Wachstum	56 116 168 158	66 262 537 636	-15,31
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	55 038 202 537	55 120 803 654	-0,15
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	3 760 272 087	3 022 287 739	+ 24,42
4. Europa in der Welt	9 219 507 178	10 155 590 403	-9,22
5. Verwaltung	9 265 862 071	8 935 076 052	+ 3,70
6. Ausgleichszahlungen	p.m.	p.m.	–
Besondere Instrumente	390 000 000	389 000 000	+ 0,26
Gesamtbetrag der Ausgaben²	133 790 012 031	143 885 295 484	-7,02

EINNAHMEN

Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Haushaltsplan 2016 ¹	Differenz (in %)
Verschiedene Einnahmen (Titel 4 bis 9)	1 699 417 318	1 616 701 373	+ 5,12
Verfügbarer Überschuss aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (Kapitel 3 0, Artikel 3 0 0)	p.m.	1 349 116 814	–
Eigenmittelüberschuss aufgrund der Rückzahlung der Überschüsse des Garantiefonds im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Außenbereich (Kapitel 3 0, Artikel 3 0 2)	p.m.	p.m.	–
Überschuss der für frühere Haushaltsjahre abgeführten MwSt.- und BSP/BNE-Eigenmittel (Kapitel 3 1 und 3 2)	p.m.	p.m.	–
Gesamtbetrag der Einnahmen der Titel 3 bis 9	1 699 417 318	2 965 818 187	-42,70
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben (Kapitel 1 1 und 1 2)	20 125 200 000	18 590 000 000	+ 8,26
MwSt.-Eigenmittel zum einheitlichen Satz (Tabellen 1 und 2, Kapitel 1 3)	19 376 814 450	18 812 783 576	+ 3,00
Über die zusätzliche Einnahme (BNE-Eigenmittel, Tabelle 3, Kapitel 1 4) zu finanzierender Restbetrag	92 588 580 263	103 516 693 721	-10,56
Durch die Eigenmittel gemäß Artikel 2 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom zu deckende Mittelansätze ³	132 090 594 713	140 919 477 297	-6,27
Gesamtbetrag der Einnahmen²	133 790 012 031	143 885 295 484	-7,02

¹ Die Zahlen in dieser Spalte entsprechen denen des Haushaltsplans 2016 (ABl. L 48 vom 24.2.2015, S. 1) zuzüglich der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1/2016 und Nr. 2/2016.

² Artikel 310 Absatz 1 Unterabsatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union lautet: "Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen."

³ Die Eigenmittel für den Haushaltsplan 2017 werden auf der Grundlage der haushaltsrelevanten Schätzungen festgelegt, die der Beratende Ausschuss für Eigenmittel auf seiner 166. Sitzung am 18. Mai 2016 angenommen hat.

TABELLE 1

Berechnung der Begrenzung der harmonisierten MwSt.-Bemessungsgrundlagen gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom

Mitgliedstaaten	1 % der nicht begrenzten MwSt.-Bemessungsgrundlage	1 % des Bruttonationaleinkommens	Begrenzungssatz (in %)	1 % des Bruttonationaleinkommens, multipliziert mit dem Begrenzungssatz	1 % der begrenzten MwSt.-Bemessungsgrundlage ¹	Mitgliedstaaten mit begrenzter MwSt.-Bemessungsgrundlage
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Belgien	1 767 744 000	4 252 030 000	50	2 126 015 000	1 767 744 000	
Bulgarien	215 501 000	447 301 000	50	223 650 500	215 501 000	
Tschechische Republik	708 186 000	1 585 191 000	50	792 595 500	708 186 000	
Dänemark	1 062 675 000	2 832 904 000	50	1 416 452 000	1 062 675 000	
Deutschland	13 506 186 000	32 132 715 000	50	16 066 357 500	13 506 186 000	
Estland	108 283 000	215 960 000	50	107 980 000	107 980 000	Estland
Irland	837 734 000	1 834 907 000	50	917 453 500	837 734 000	
Griechenland	777 516 000	1 800 950 000	50	900 475 000	777 516 000	
Spanien	4 903 148 000	11 400 810 000	50	5 700 405 000	4 903 148 000	
Frankreich	9 947 380 000	22 798 184 000	50	11 399 092 000	9 947 380 000	
Kroatien	269 162 000	456 169 000	50	228 084 500	228 084 500	Kroatien
Italien	6 241 490 000	16 832 421 000	50	8 416 210 500	6 241 490 000	
Zypern	119 229 000	177 842 000	50	88 921 000	88 921 000	Zypern
Lettland	104 543 000	266 977 000	50	133 488 500	104 543 000	
Litauen	160 059 000	398 188 000	50	199 094 000	160 059 000	
Luxemburg	275 481 000	362 029 000	50	181 014 500	181 014 500	Luxemburg
Ungarn	467 100 000	1 133 685 000	50	566 842 500	467 100 000	
Malta	67 040 000	96 195 000	50	48 097 500	48 097 500	Malta
Niederlande	2 884 590 000	7 096 782 000	50	3 548 391 000	2 884 590 000	
Österreich	1 607 452 000	3 401 473 000	50	1 700 736 500	1 607 452 000	
Polen	1 889 516 000	4 278 204 000	50	2 139 102 000	1 889 516 000	
Portugal	895 989 000	1 837 522 000	50	918 761 000	895 989 000	
Rumänien	593 753 000	1 740 075 000	50	870 037 500	593 753 000	
Slowenien	185 469 000	395 992 000	50	197 996 000	185 469 000	
Slowakei	276 354 000	798 040 000	50	399 020 000	276 354 000	
Finnland	930 644 000	2 069 418 000	50	1 034 709 000	930 644 000	
Schweden	2 133 382 000	4 905 368 000	50	2 452 684 000	2 133 382 000	
Vereinigtes Königreich	11 838 873 000	24 785 867 000	50	12 392 933 500	11 838 873 000	
Insgesamt	64 774 479 000	150 333 199 000		75 166 599 500	64 589 381 500	

¹ Die Bemessungsgrundlage wird auf 50 % des Bruttonationaleinkommens begrenzt.

TABELLE 2

**Aufteilung der MwSt.-Eigenmittel gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses
2007/436/EG, Euratom (Kapitel 1 3)**

Mitgliedstaat	1 % der begrenzten MwSt.- Bemessungsgrundlage	Einheitlicher Satz für die MwSt.-Eigenmittel (in %)	MwSt.-Eigenmittel zum einheitlichen Satz
	(1)	(2)	(3) = (1) × (2)
Belgien	1 767 744 000	0,300	530 323 200
Bulgarien	215 501 000	0,300	64 650 300
Tschechische Republik	708 186 000	0,300	212 455 800
Dänemark	1 062 675 000	0,300	318 802 500
Deutschland	13 506 186 000	0,300	4 051 855 800
Estland	107 980 000	0,300	32 394 000
Irland	837 734 000	0,300	251 320 200
Griechenland	777 516 000	0,300	233 254 800
Spanien	4 903 148 000	0,300	1 470 944 400
Frankreich	9 947 380 000	0,300	2 984 214 000
Kroatien	228 084 500	0,300	68 425 350
Italien	6 241 490 000	0,300	1 872 447 000
Zypern	88 921 000	0,300	26 676 300
Lettland	104 543 000	0,300	31 362 900
Litauen	160 059 000	0,300	48 017 700
Luxemburg	181 014 500	0,300	54 304 350
Ungarn	467 100 000	0,300	140 130 000
Malta	48 097 500	0,300	14 429 250
Niederlande	2 884 590 000	0,300	865 377 000
Österreich	1 607 452 000	0,300	482 235 600
Polen	1 889 516 000	0,300	566 854 800
Portugal	895 989 000	0,300	268 796 700
Rumänien	593 753 000	0,300	178 125 900
Slowenien	185 469 000	0,300	55 640 700
Slowakei	276 354 000	0,300	82 906 200
Finnland	930 644 000	0,300	279 193 200
Schweden	2 133 382 000	0,300	640 014 600
Vereinigtes Königreich	11 838 873 000	0,300	3 551 661 900
Insgesamt	64 589 381 500		19 376 814 450

TABELLE 3

Bestimmung des einheitlichen Satzes und Aufteilung der BNE-Eigenmittel nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom (Kapitel 1 4)

Mitgliedstaaten	1 % des Bruttonational-einkommens	Auf die zusätzliche Bemessungsgrundlage zu erhebender einheitlicher Satz, Eigenmittel	Einnahmen gemäß der zusätzlichen Bemessungsgrundlage zum einheitlichen Satz
	(1)	(2)	(3) = (1) × (2)
Belgien	4 252 030 000		2 618 778 976
Bulgarien	447 301 000		275 487 815
Tschechische Republik	1 585 191 000		976 301 876
Dänemark	2 832 904 000		1 744 754 726
Deutschland	32 132 715 000		19 790 189 268
Estland	215 960 000		133 007 412
Irland	1 834 907 000		1 130 099 241
Griechenland	1 800 950 000		1 109 185 494
Spanien	11 400 810 000		7 021 634 734
Frankreich	22 798 184 000		14 041 153 273
Kroatien	456 169 000		280 949 520
Italien	16 832 421 000		10 366 904 803
Zypern	177 842 000		109 530 951
Lettland	266 977 000	0,6158891 ¹	164 428 227
Litauen	398 188 000		245 239 653
Luxemburg	362 029 000		222 969 719
Ungarn	1 133 685 000		698 224 247
Malta	96 195 000		59 245 453
Niederlande	7 096 782 000		4 370 830 756
Österreich	3 401 473 000		2 094 930 182
Polen	4 278 204 000		2 634 899 258
Portugal	1 837 522 000		1 131 709 791
Rumänien	1 740 075 000		1 071 693 245
Slowenien	395 992 000		243 887 161
Slowakei	798 040 000		491 504 146
Finnland	2 069 418 000		1 274 532 012
Schweden	4 905 368 000		3 021 162 736
Vereinigtes Königreich	24 785 867 000		15 265 345 588
Insgesamt	150 333 199 000		92 588 580 263

¹ Berechnung des Satzes: $(92\,588\,580\,263) / (150\,333\,199\,000) = 0,615889110847698$.

TABELLE 4

Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs (Haushaltsjahr 2016) gemäß Artikel 4 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom (Kapitel 1 5)

Bezeichnung	Koeffizient ¹ (%)	Betrag
1. Anteil des Vereinigten Königreichs (in %) an der nicht begrenzten MwSt.-Bemessungsgrundlage	18,0077	
2. Anteil des Vereinigten Königreichs (in %) am Gesamtbetrag der aufteilbaren Ausgaben nach Abzug der erweiterungsbedingten Ausgaben	7,2983	
3. (1) – (2)	10,7095	
4. Gesamtbetrag der aufteilbaren Ausgaben		129 383 323 229
5. Erweiterungsbedingte Ausgaben ²		34 414 600 712
6. Gesamtbetrag der aufteilbaren Ausgaben nach Abzug der erweiterungsbedingten Ausgaben = (4) – (5)		94 968 722 517
7. Ursprünglicher Korrekturbetrag VK = (3) × (6) × 0,66		6 712 622 123
8. VK-Vorteil ³		1 928 682 063
9. Eigentlicher Korrekturbetrag VK = (7) – (8)		4 783 940 060
10. Unerwartete Gewinne bei den traditionellen Eigenmitteln ⁴		- 74 728 791
11. Korrekturbetrag zugunsten des Vereinigten Königreichs = (9) – (10)		4 858 668 851

¹ Gerundet.

² Der Betrag der erweiterungsbedingten Ausgaben entspricht dem Gesamtbetrag der aufteilbaren Ausgaben in 13 Mitgliedstaaten (die der EU nach dem 30. April 2004 beigetreten sind), mit Ausnahme der Direktzahlungen im Agrarbereich und der marktbezogenen Ausgaben sowie der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanziert werden.

³ Hierbei handelt es sich um den Vorteil, der dem Vereinigten Königreich aus der Begrenzung der MwSt.-Bemessungsgrundlagen und der Einführung der BNE-Einnahme im Vergleich zum alten System erwächst.

⁴ Hierbei handelt es sich um Gewinne, die sich für das Vereinigte Königreich aus der Anhebung des Prozentsatzes der traditionellen Eigenmittel ergeben, den die Mitgliedstaaten als Erhebungskosten einbehalten (von 10 % auf 25 % seit dem 1. Januar 2001).

TABELLE 5

Berechnung der Finanzierung des Korrekturbetrags zugunsten des Vereinigten Königreichs — 4 858 668 851 EUR (Kapitel 1 5)

Mitgliedstaaten	Anteile an den BNE-Grundlagen	Anteile ohne Vereinigtes Königreich	Anteile ohne Deutschland, Niederlande, Österreich, Schweden und Vereinigtes Königreich	3/4 des Anteils Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens in „Anteile ohne Vereinigtes Königreich“	Spalte 4 umgelegt gemäß Schlüssel der Spalte 3	Finanzierungs-schlüssel	Finanzierungsschlüssel, angewandt auf den Korrekturbetrag
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (2) + (4) + (5)	(7)
Belgien	2,83	3,39	5,45		1,55	4,93	239 756 495
Bulgarien	0,30	0,36	0,57		0,16	0,52	25 221 675
Tschechische Republik	1,05	1,26	2,03		0,58	1,84	89 383 151
Dänemark	1,88	2,26	3,63		1,03	3,29	159 737 145
Deutschland	21,37	25,59	0,00	-19,20	0,00	6,40	310 883 192
Estland	0,14	0,17	0,28		0,08	0,25	12 177 198
Irland	1,22	1,46	2,35		0,67	2,13	103 463 727
Griechenland	1,20	1,43	2,31		0,66	2,09	101 549 015
Spanien	7,58	9,08	14,61		4,15	13,23	642 850 178
Frankreich	15,17	18,16	29,22		8,30	26,46	1 285 506 613
Kroatien	0,30	0,36	0,58		0,17	0,53	25 721 710
Italien	11,20	13,41	21,58		6,13	19,53	949 118 952
Zypern	0,12	0,14	0,23		0,06	0,21	10 027 863

Mitgliedstaaten	Anteile an den BNE-Grundlagen	Anteile ohne Vereinigtes Königreich	Anteile ohne Deutschland, Niederlande, Österreich, Schweden und Vereinigtes Königreich	3/4 des Anteils Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens in „Anteile ohne Vereinigtes Königreich“	Spalte 4 ungelegt gemäß Schlüssel der Spalte 3	Finanzierungs-schlüssel	Finanzierungsschlüssel, angewandt auf den Korrekturbetrag
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (2) + (4) + (5)	(7)
Lettland	0,18	0,21	0,34		0,10	0,31	15 053 861
Litauen	0,26	0,32	0,51		0,14	0,46	22 452 372
Luxemburg	0,24	0,29	0,46		0,13	0,42	20 413 498
Ungarn	0,75	0,90	1,45		0,41	1,32	63 924 371
Malta	0,06	0,08	0,12		0,04	0,11	5 424 086
Niederlande	4,72	5,65	0,00	-4,24	0,00	1,41	68 661 184
Österreich	2,26	2,71	0,00	-2,03	0,00	0,68	32 909 164
Polen	2,85	3,41	5,48		1,56	4,96	241 232 351
Portugal	1,22	1,46	2,36		0,67	2,13	103 611 177
Rumänien	1,16	1,39	2,23		0,63	2,02	98 116 496
Slowenien	0,26	0,32	0,51		0,14	0,46	22 328 548
Slowakei	0,53	0,64	1,02		0,29	0,93	44 998 571
Finnland	1,38	1,65	2,65		0,75	2,40	116 686 949
Schweden	3,26	3,91	0,00	-2,93	0,00	0,98	47 459 309
Vereinigtes Königreich	16,49	0,00	0,00		0,00	0,00	0
Insgesamt	100,00	100,00	100,00	-28,40	28,40	100,00	4 858 668 851

Die Beträge werden bis zur 15. Dezimalstelle berechnet.

TABELLE 6

Überblick über die Finanzierung¹ des Gesamthaushaltsplans nach Eigenmittelarten und Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Traditionelle Eigenmittel (TEM)			MwSt.- und BNE-Eigenmittel, einschließlich Anpassungen				Eigenmittel insgesamt ² (10) = (3) + (8)	
	Zuckerabgaben netto (75 %) (1)	Zölle netto (75 %) (2)	Traditionelle Eigenmittel insgesamt netto (75 %) (3)=(1)+(2)	Erhebungskosten (25 % des TEM-Bruttobetrag) (p.m.) (4)	MwSt.-Eigenmittel (5)	BNE-Eigenmittel (6)	VK-Korrektur (7)		Beiträge der Mitgliedstaaten insgesamt (8) = (5)+(6)+(7)
Belgien	6 600 000	1 981 700 000	1 988 300 000	662 766 667	530 323 200	2 618 778 976	239 756 495	3 388 858 671	3,03
Bulgarien	400 000	63 700 000	64 100 000	21 366 667	64 650 300	275 487 815	25 221 675	365 359 790	0,33
Tschechische Republik	3 400 000	249 100 000	252 500 000	84 166 667	212 455 800	976 301 876	89 383 151	1 278 140 827	1,14
Dänemark	3 400 000	389 800 000	393 200 000	131 066 667	318 802 500	1 744 754 726	159 737 145	2 223 294 371	1,99
Deutschland	26 300 000	4 139 800 000	4 166 100 000	1 388 699 996	4 051 855 800	19 790 189 268	310 883 192	24 152 928 260	21,57
Estland	0	28 100 000	28 100 000	9 366 667	32 394 000	133 007 412	12 177 198	177 578 610	0,16
Irland	0	312 700 000	312 700 000	104 233 333	251 320 200	1 130 099 241	103 463 727	1 484 883 168	1,33
Griechenland	1 400 000	145 700 000	147 100 000	49 033 334	233 254 800	1 109 185 494	101 549 015	1 443 989 309	1,29
Spanien	4 700 000	1 407 500 000	1 412 200 000	470 733 334	1 470 944 400	7 021 634 734	642 850 178	9 135 429 312	8,16
Frankreich	30 900 000	1 634 100 000	1 665 000 000	555 000 000	2 984 214 000	14 041 153 273	1 285 506 613	18 310 873 886	16,35
Kroatien	1 700 000	44 400 000	46 100 000	15 366 667	68 425 350	280 949 520	25 721 710	375 096 580	0,34
Italien	4 700 000	1 830 000 000	1 834 700 000	611 566 667	1 872 447 000	10 366 904 803	949 118 952	13 188 470 755	11,78

¹ p.m. (Eigenmittel + sonstige Einnahmen = Einnahmen insgesamt = Ausgaben insgesamt); (132 090 594 713 + 1 699 417 318 = 133 790 012 031 = 133 790 012 031).

² Gesamtbetrag der Eigenmittel in Prozent des BNE: (132 090 594 713) / (15 033 319 900 000) = 0,88 %; Eigenmittelobergrenze in % des BNE: 1,23 %.

Mitgliedstaat	Traditionelle Eigenmittel (TEM)				MwSt.- und BNE-Eigenmittel, einschließlich Anpassungen					Eigenmittel insgesamt ¹
	Zuckerabgaben netto (75 %)	Zölle netto (75 %)	Traditionelle Eigenmittel insgesamt netto (75 %)	Erhebungskosten (25 % des TEM-Brutobetrag) (p.m.)	MwSt.-Eigenmittel	BNE-Eigenmittel	VK-Korrektur	Beiträge der Mitgliedstaaten insgesamt	Anteil am Gesamtbetrag der Beiträge der Mitgliedstaaten (in %)	
	(1)	(2)	(3)=(1)+(2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)=(5)+(6)+(7)	(9)	(10)=(3)+(8)
Zypern	0	18 300 000	18 300 000	6 100 000	26 676 300	109 530 951	10 027 863	146 235 114	0,13	164 535 114
Lettland	0	31 900 000	31 900 000	10 633 333	31 362 900	164 428 227	15 053 861	210 844 988	0,19	242 744 988
Litauen	800 000	80 500 000	81 300 000	27 100 000	48 017 700	245 239 653	22 452 372	315 709 725	0,28	397 009 725
Luxemburg	0	17 800 000	17 800 000	5 933 333	54 304 350	222 969 719	20 413 498	297 687 567	0,27	315 487 567
Ungarn	2 100 000	140 700 000	142 800 000	47 600 000	140 130 000	698 224 247	63 924 371	902 278 618	0,81	1 045 078 618
Malta	0	12 400 000	12 400 000	4 133 333	14 429 250	59 245 453	5 424 086	79 098 789	0,07	91 498 789
Niederlande	7 200 000	2 396 000 000	2 403 200 000	801 066 667	865 377 000	4 370 830 756	68 661 184	5 304 868 940	4,74	7 708 068 940
Österreich	3 200 000	209 600 000	212 800 000	70 933 334	482 235 600	2 094 930 182	32 909 164	2 610 074 946	2,33	2 822 874 946
Polen	12 800 000	565 000 000	577 800 000	192 600 000	566 854 800	2 634 899 258	241 232 351	3 442 986 409	3,08	4 020 786 409
Portugal	100 000	128 300 000	128 400 000	42 800 000	268 796 700	1 131 709 791	103 611 177	1 504 117 668	1,34	1 632 517 668
Rumänien	900 000	132 100 000	133 000 000	44 333 333	178 125 900	1 071 693 245	98 116 496	1 347 935 641	1,20	1 480 935 641
Slowenien	0	69 000 000	69 000 000	23 000 000	55 640 700	243 887 161	22 328 548	321 856 409	0,29	390 856 409
Slowakei	1 300 000	94 300 000	95 600 000	31 866 667	82 906 200	491 504 146	44 998 571	619 408 917	0,55	715 008 917
Finnland	700 000	129 000 000	129 700 000	43 233 333	279 193 200	1 274 532 012	116 686 949	1 670 412 161	1,49	1 800 112 161
Schweden	2 600 000	539 100 000	541 700 000	180 566 667	640 014 600	3 021 162 736	47 439 309	3 708 636 645	3,31	4 250 336 645
Vereinigtes Königreich	9 500 000	3 209 900 000	3 219 400 000	1 073 133 334	3 551 661 900	15 265 345 588	-4 858 668 851	13 958 338 637	12,47	17 177 738 637
Insgesamt	124 700 000	20 000 500 000	20 125 200 000	6 708 400 000	19 376 814 450	92 588 580 263	0	111 965 394 713	100,00	132 090 594 713

¹ Gesamtbetrag der Eigenmittel in Prozent des BNE: $(132\,090\,594\,713) / (15\,033\,319\,900\,000) = 0,88\%$;
Eigenmittelobergrenze in % des BNE: 1,23 %.

2. Die "traditionellen Eigenmittel" (Zölle und Zuckerabgaben) belaufen sich auf 20 125,2 Mio. EUR.
3. Die MwSt.-Bemessungsgrundlage der EU beläuft sich 2017 auf 64 589,4 Mio. EUR (bei einem Satz von 1 %), wobei berücksichtigt ist, dass die BNE-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten generell auf 50 % begrenzt bleibt, was bei der MwSt.-Bemessungsgrundlage von fünf Mitgliedstaaten (Estland, Kroatien, Zypern, Luxemburg und Malta) auch tatsächlich zur Anwendung gebracht werden musste. Der einheitliche Satz der MwSt-Eigenmittel beträgt 0,30 %.
4. Der aus dem Standpunkt des Rates zum HE 2017 resultierende einheitliche Satz der Eigenmittel ("zusätzliche Bemessungsgrundlage") beläuft sich auf 0,6159 %.
5. Die nicht unter die Eigenmittel fallenden Einnahmen (Titel 4 bis 9) belaufen sich auf 1 699,42 Mio. EUR.
6. In Titel 4 (Sonstige von der Gemeinschaft erhobene Abgaben, Abzüge und Gebühren) sind die Artikel 4 0 0, 4 0 4 und 4 1 0 entsprechend den Beschlüssen über die Mittelausstattung und den personalpolitischen Beschlüssen angepasst worden.
7. Gesamtbetrag der Eigenmittel in % des BNE: $(132\,090\,594\,713) / (15\,033\,319\,900\,000)$ = 0.88 %; Eigenmittelobergrenze in % des BNE: 1.23 %.

IV. ANSATZ DER AUSGABEN

A. VERWALTUNGS-AUSGABEN DER ORGANE¹

EUROPÄISCHES PARLAMENT – Einzelplan I²

Der Rat hat in seinem Standpunkt zum HE 2017 den Haushaltsplanentwurf des Europäischen Parlaments nicht abgeändert.

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
1 838 388 600	1 900 873 000	1 900 873 000		+3,40%
	1 892 000 ¹	1 892 000 ¹		
¹ davon Reserven				

EUROPÄISCHER RAT UND RAT – Einzelplan II

Der Rat hat in seinem Standpunkt zum HE 2017 den Haushaltsplanentwurf des Europäischen Rates und des Rates wie folgt abgeändert:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
545 054 000	559 475 000	558 275 000	- 1 200 000	+2,43%

Es erfolgte eine gezielte Kürzung, indem aufgrund von Nichtausschöpfung eine spezielle Kürzung der für Dolmetscher beantragten Mittel (-1 200 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge, wie im HE 2017 vorgeschlagen, in gleicher Höhe (5,5 %) beibehalten.

¹ Siehe auch ADD 2, ADD 3 und ADD 5 zu dieser Begründung.

² Bei den Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) in Höhe von 200 000 EUR im Jahr 2016 und 295 000 EUR im Jahr 2017 berücksichtigt.

KOMMISSION – Einzelplan III

VERWALTUNGSMITTEL

Der Standpunkt des Rates zum Verwaltungshaushalt der Kommission für 2017 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	1	2	3	3-2	3/1
	Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
	MfZ	MfZ	MfZ	MfZ	MfZ
Kommission ohne Ämter	3 057 511 000	3 169 682 000	3 133 403 573	- 36 278 427	+2,48%
Anlage 2 – Amt für Veröffentlichungen	79 251 200	82 133 200	81 150 589	- 982 611	+2,40%
Anlage 3 – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung	58 175 500	59 491 500	59 066 465	- 425 035	+1,53%
Anlage 4 – Europäisches Amt für Personalauswahl	26 430 000	26 557 000	26 328 969	- 228 031	-0,38%
Anlage 5 – Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	38 399 500	38 519 500	38 267 446	- 252 054	-0,34%
Anlage 6 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel	68 440 000	67 805 000	67 345 694	- 459 306	-1,60%
Anlage 7 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg	23 658 000	24 234 000	24 098 473	- 135 527	+1,86%
Einzelplan III – Kommission	3 351 865 200	3 468 422 200	3 429 661 209	- 38 760 991	+2,32%

Für die Verwaltungsausgaben der Kommission (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wurde ein Gesamtbetrag von 3 429,7 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen vorgesehen, was einer Steigerung von +2,32 % gegenüber dem Haushaltsplan 2016 entspricht.

Es erfolgten gezielte Kürzungen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *externes Personal (BBSB, ANS, Leiharbeitskräfte, Soziales)* (-2 600 000 EUR), *Ausgaben für Personaleinstellung* (-500 000 EUR), *Ausscheiden aus dem Dienst* (-432 000 EUR), *Fortbildungskosten* (-150 000 EUR), *Soziales* (-176 000 EUR), *IT-Dienste* (-1 044 667 EUR), *Gebäude und Nebenkosten* (-2 500 000 EUR), *Dienstreisen und Empfänge* (-1 000 000 EUR), *Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen* (-2 000 000 EUR), *Studien und Untersuchungen* (-500 000 EUR), *Ausstattung, Fahrzeuge, Mobiliar* (-900 000 EUR), *Hardware und Informationssysteme* (-2 000 000 EUR), *sonstige Verwaltungsausgaben* (-1 000 000 EUR) und *Mobilität* (-500 000 EUR).

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge für die zentralen Dienststellen der Kommission auf 3,6 % (-20 975 760 EUR) festgesetzt. Für die Delegationen wurde die Pauschalkürzung bei diesen Mitteln, wie im HE 2017 vorgeschlagen, in gleicher Höhe (5,8 %) beibehalten.

Für Versorgungsbezüge und Europäische Schulen wurde ein Gesamtvolumen von 1 956,5 Mio. EUR vorgesehen, was einer Steigerung um +7,94 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN OP)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
79 251 200	82 133 200	81 150 589	-982 611	+2,40%

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,7 % (-582 611 EUR) festgesetzt.

Es erfolgte eine gezielte Kürzung, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für externes Personal (-400 000 EUR) vorgenommen wurde.

EUROPÄISCHES AMT FÜR BETRUGSBEKÄMPFUNG (OLAF)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
58 175 500	59 491 500	59 066 465	-425 035	+1,53%

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,9 % (-425 035 EUR) festgesetzt.

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
26 430 000	26 557 000	26 328 969	-228 031	-0,38%

Es erfolgte eine gezielte Kürzung, indem eine spezielle Kürzung der für Beamte und Bedienstete auf Zeit beantragten Mittel (-99 453 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,3 % (-128 578 EUR) festgesetzt.

AMT FÜR DIE FESTSTELLUNG UND ABWICKLUNG INDIVIDUELLER
ANSPRÜCHE (PMO)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
38 399 500	38 519 500	38 267 446	- 252 054	-0,34%

Es erfolgte eine gezielte Kürzung, indem eine spezielle Kürzung der für Beamte und Bedienstete auf Zeit beantragten Mittel (-70 014 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,5 % (-182 038 EUR) festgesetzt.

AMT FÜR GEBÄUDE, ANLAGEN UND LOGISTIK – BRÜSSEL (OIB)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
68 440 000	67 805 000	67 345 694	- 459 306	-1,60%

Es erfolgte eine gezielte Kürzung, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für Personal (-127 585 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,5 % (-331 721 EUR) festgesetzt.

AMT FÜR GEBÄUDE, ANLAGEN UND LOGISTIK – LUXEMBURG (OIL)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
23 658 000	24 234 000	24 098 473	-135 527	+1,86%

Es erfolgte eine gezielte Kürzung, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für Personal (-21 859 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,2 % (-113 668 EUR) festgesetzt.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION – Einzelplan IV¹

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
378 187 000	396 285 000	388 259 600	- 8 025 400	+2,66%

Es erfolgten gezielte Kürzungen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *sonstige Bedienstete* (-800 000 EUR), *externe Leistungen im Sprachbereich* (-2 453 000 EUR), *Herrichtung der Diensträume* (-300 000 EUR), *Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung* (-380 000 EUR), *externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme* (-500 000 EUR) und *Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung* (-180 000 EUR).

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,8 % (-3 412 400 EUR) festgesetzt.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – Einzelplan V

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
135 487 100	140 152 000	137 878 179	- 2 273 821	+1,76%

¹ Bei den Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) in Höhe von 21 000 EUR in den Jahren 2016 und 2017 berücksichtigt.

Es erfolgten gezielte Kürzungen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstiges Personal und externe Leistungen* (-170 000 EUR), *Dienstreisen* (-300 000 EUR), *Telekommunikation* (-100 000 EUR), *Rechtsschutzkosten und Schadenersatz* (-50 000 EUR), *Sitzungen, Kongresse und Konferenzen* (-30 000 EUR), *Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme* (-150 000 EUR) und *allgemeine Veröffentlichungen* (-150 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,9 % (-1 323 821 EUR) festgesetzt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS – Einzelplan VI

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
130 171 475	131 898 058	131 743 725	- 154 333	+1,21%

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 4,8 % (-154 333 EUR) festgesetzt.

AUSSCHUSS DER REGIONEN – Einzelplan VII

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
90 248 203	91 955 426	91 855 426	- 100 000	+1,78%

Es erfolgte eine gezielte Kürzung, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Bezüge und Vergütungen* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge, wie im HE 2017 vorgeschlagen, in gleicher Höhe (6,0 %) beibehalten.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER – Einzelplan VIII¹

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
10 658 951	10 905 441	10 710 441	- 195 000	+0,48%

Es erfolgten gezielte Kürzungen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstiges Personal und externe Leistungen* (-80 000 EUR), *Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Anschaffung, Miete und Wartung* (-20 000 EUR), *laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb* (-20 000 EUR) und *Sitzungen und Konferenzen* (-10 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,3 % (-65 000 EUR) festgesetzt.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER – Einzelplan IX

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
9 288 043	11 236 735	10 841 735	- 395 000	+16,73%

Es erfolgten gezielte Kürzungen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Material* (-40 000 EUR), *Ausgaben für die Tätigkeit der Einrichtung* (-20 000 EUR), *sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit externen Akteuren* (-90 000 EUR), *Kosten für Praktika und für den Austausch von Personal* (-80 000 EUR) und *IT-Material und -Dienstleistungen* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde.

¹ Bei den Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) in Höhe von 275 000 EUR im Jahr 2016 und 255 000 EUR im Jahr 2017 berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,3 % (-65 000 EUR) festgesetzt.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST – Einzelplan X

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)	HE 2017	Standpunkt des Rates zum HE 2017	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
633 628 000	656 936 000	649 799 600	- 7 136 400	+2,55%

Es erfolgten gezielte Kürzungen, indem bei den zentralen Dienststellen eine spezielle Kürzung der Mittel für *Fortbildung* (-105 000 EUR), *Dienstreisekosten* (-166 522 EUR), *Reinigung und Instandhaltung* (-689 800 EUR), *Kryptographie und Technologie für hochvertrauliche Information und Kommunikation* (-1 740 100 EUR) und *Material und technische Anlagen* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde. Bei den Delegationen verringerten die gezielten Kürzungen die Mittel für *sonstige Personalausgaben* (-547 137 EUR) und *sonstige Verwaltungsausgaben* (-1 349 700 EUR).

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 4,8 % für Statutspersonal in den zentralen Dienststellen (-1 346 012 EUR) und auf 8,5 % für abgeordnete nationale Militärexperten (-147 977 EUR) festgesetzt. In Bezug auf die Delegationen wurde die Pauschalkürzung für Statutspersonal auf 3,3 % (-875 433 EUR) und für neue Vertragsbedienstete auf 7,5 % (-68 719 EUR) festgesetzt.

B. AUSGABEN DER KOMMISSION NACH TITELN¹

TITEL 01 – WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgende spezifische Kürzung vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
01 02 01	Koordinierung und Überwachung der und Kommunikation zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro	11 000 000	12 000 000	- 500 000	

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.²

¹ Siehe auch ADD 4 zu dieser Begründung.

² Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 02 – BINNENMARKT, INDUSTRIE, UNTERNEHMERTUM UND KMU

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
02 03 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	23 685 667	19 500 000	- 3 473 333	- 1 000 000
02 04 51	Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme – Siebtes Rahmenprogramm – EG (2007-2013)	p.m.	25 930 000		- 1 370 000
02 05 01	Entwicklung und Bereitstellung von weltweiten Satellitennavigations-Infrastrukturen und -Dienstleistungen (Galileo) bis zum Jahr 2020	588 169 000	419 611 975	- 26 796 000	- 75 388 025
02 05 02	Erbringung von Satellitendiensten, die stufenweise bis 2020 eine Leistungsverbesserung des GPS auf dem gesamten Gebiet der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) ermöglichen sollen (EGNOS)	260 000 000	149 000 000	- 20 000 000	- 1 000 000
02 05 51	Abschluss der europäischen Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)	p.m.	34 000 000		- 6 000 000
02 06 01	Erbringung operativer Dienste auf der Grundlage weltraumgestützter Beobachtungstätigkeiten und der Nutzung von In-situ-Daten (Copernicus)	116 281 000	122 926 080	- 2 025 000	- 6 869 920
02 06 02	Aufbau einer autonomen Unionskapazität für die Erdbeobachtung (Copernicus)	461 214 000	492 464 410	- 25 312 000	- 71 911 590

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und dezentrale Agentur

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
02 01 04 03	Unterstützungsausgaben für die Europäischen Satellitennavigationsprogramme	2 250 000	2 250 000	- 250 000	- 250 000
02 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	2 505 344	2 505 344	- 100 000	- 100 000
02 01 05 03	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	2 637 950	2 637 950	- 300 000	- 300 000
02 05 11	Agentur für das Europäische GNSS	26 329 436	26 329 436	- 194 000	- 194 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 03 – WETTBEWERB

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 04 – BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND INTEGRATION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
04 02 62	Europäischer Sozialfonds – entwickelte Gebiete – Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung	3 629 184 747	2 490 475 000		- 18 000 000
04 02 63 01	Europäischer Sozialfonds – Operative technische Hilfe	16 000 000	9 000 000		- 2 000 000
04 03 01 05	Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen	18 888 200	17 150 000	- 375 000	- 650 000
04 03 01 08	Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog	14 181 000	11 160 000	- 2 025 000	- 1 240 000
04 03 02 02	EURES – Förderung der freiwilligen geografischen Mobilität der Arbeitskräfte und Erhöhung der Beschäftigungschancen	22 061 000	16 325 000	- 517 000	- 675 000
04 03 02 03	Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum – Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzierungen für juristische und natürliche Personen, vor allem für die arbeitsmarktfernen, sowie Sozialunternehmen	25 624 200	27 500 000	- 17 841 600	
04 03 51	Abschluss des Programms PROGRESS	p.m.	4 750 000		- 250 000
04 06 01	Förderung des sozialen Zusammenhalts und Linderung der schlimmsten Formen der Armut in der Union	544 386 912	420 000 000		- 20 000 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und dezentrale Agentur

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
04 01 04 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Sozialfonds und nichtoperative technische Unterstützung	13 000 000	13 000 000	- 1 500 000	- 1 500 000
04 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation	3 750 000	3 750 000	- 250 000	- 250 000
04 03 13	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)	17 051 000	17 051 000	- 324 000	- 324 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 05 – LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
05 02 06 05	Qualitätsverbesserungsmaßnahmen	42 000 000	42 000 000	- 3 000 000	- 3 000 000
05 02 08 03	Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen	476 000 000	476 000 000	- 15 000 000	- 15 000 000
05 03 01 10	Basisprämienregelung	16 267 000 000	16 267 000 000	- 124 000 000	- 124 000 000
05 03 02 60	Fakultative gekoppelte Stützung	4 058 000 000	4 058 000 000	- 5 000 000	- 5 000 000
05 04 60 01	Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogeneren, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors	14 337 026 697	9 883 500 000		- 18 500 000
05 04 60 02	Operative technische Unterstützung	16 922 000	17 422 443	- 1 600 000	- 1 600 000
05 06 01	Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft	6 975 849	6 975 849	- 1 130 000	- 1 130 000
05 07 01 06	Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach Beschlüssen zum Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL	1 000 000	1 000 000	- 19 000 000	- 19 000 000
05 07 02	Regelung von Streitfällen	39 280 000	39 280 000	- 10 720 000	- 10 720 000
05 08 09	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Operative technische Unterstützung	3 657 000	3 657 000	- 113 000	- 113 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
05 01 04 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Nichtoperative technische Unterstützung	7 452 000	7 452 000	- 230 000	- 230 000
05 01 04 04	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – Nichtoperative technische Unterstützung	4 763 000	4 763 000	- 147 000	- 147 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 06 – MOBILITÄT UND VERKEHR

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
06 02 01 01	Beseitigung von Engpässen, Verbesserung der Interoperabilität im Eisenbahnverkehr, Überbrückung fehlender Bindeglieder und Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte	1 141 284 618	427 362 267	- 33 009 080	- 1 000 000
06 02 01 03	Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und Steigerung der Interoperabilität	322 551 298	81 378 294	- 37 770 195	- 2 610 000
06 02 51	Abschluss des Programms "Transeuropäische Netze"	p.m.	333 700 000		- 6 300 000
06 02 52	Abschluss des Programms Marco Polo	p.m.	7 725 000		- 410 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben, Exekutivagentur, dezentrale Agenturen und gemeinsame Technologieinitiativen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
06 01 04 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität "Connecting Europe" (CEF) – Verkehr	1 750 000	1 750 000	- 250 000	- 250 000
06 01 06 01	Exekutivagentur Innovation und Netze – Beitrag aus der Fazilität "Connecting Europe" (CEF)	13 752 226	13 752 226	- 500 000	- 500 000
06 02 02	Europäische Agentur für Flugsicherheit	33 545 000	33 545 000	- 639 000	- 639 000
06 02 04	Eisenbahnagentur der Europäischen Union	28 825 000	28 825 000	- 818 000	- 818 000
06 03 07 31	Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR) — Unterstützungsausgaben	3 241 507	3 241 507		
06 03 07 32	Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2)	58 239 096	64 078 493	- 38 519 397	- 1 010 000
06 03 07 34	Gemeinsames Unternehmen Shift2Rail (S2R)	43 280 063	48 143 000	- 16 763 067	- 2 657 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 07 – UMWELT

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und dezentrale Agentur

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
07 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) – Teilprogramm "Umwelt"	1 520 000	1 520 000	- 80 000	- 80 000
07 02 06	Europäische Umweltagentur	34 850 405	34 850 405	- 316 000	- 316 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 08 – FORSCHUNG UND INNOVATION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
08 02 05	Horizontale Tätigkeiten unter Horizont 2020	109 162 522	102 142 798	- 5 571 508	- 2 480 000
08 02 51	Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme – Siebtes Rahmenprogramm – indirekte Maßnahmen (EG) (2007-2013)	p.m.	1 163 247 029		- 5 850 000
08 03 01 01	Euratom – Fusionsenergie	134 523 159	126 090 873	- 17 500 000	- 5 000 000
08 03 01 02	Euratom – Kernspaltung und Strahlenschutz	59 631 598	64 564 877	- 3 850 000	- 18 500 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben, Exekutivagenturen und gemeinsame Technologieinitiativen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
08 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	43 250 949	43 250 949	- 2 250 000	- 2 250 000
08 01 05 11	Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm "Euratom"): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	9 452 170	9 452 170	- 250 000	- 250 000
08 01 06 01	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats – Beitrag aus dem Programm "Horizont 2020"	42 017 000	42 017 000	- 3 105 000	- 3 105 000
08 01 06 02	Exekutivagentur für die Forschung – Beitrag aus dem Programm "Horizont 2020"	60 632 224	60 632 224	- 1 995 000	- 1 995 000
08 01 06 03	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen – Beitrag aus dem Programm "Horizont 2020"	25 500 168	25 500 168	- 1 890 000	- 1 890 000
08 01 06 04	Exekutivagentur für Innovation und Netze — Beitrag aus dem Programm Horizont 2020	5 100 521	5 100 521	- 251 000	- 251 000
08 02 07 31	Gemeinsames Unternehmen Initiative Innovative Arzneimittel 2 (IMI2) — Unterstützungsausgaben	1 200 000	1 265 453	- 65 453	
08 02 07 32	Gemeinsames Unternehmen Initiative Innovative Arzneimittel 2 (IMI2)	173 798 000	71 963 762		- 2 990 000
08 02 07 33	Gemeinsames Unternehmen Biobasierte Industriezweige (BBI) — Unterstützungsausgaben	1 946 263	2 115 155	- 338 892	- 170 000
08 02 07 34	Gemeinsames Unternehmen Biobasierte Industriezweige (BBI)	78 889 310	64 637 748		- 2 250 000
08 02 07 35	Gemeinsames Unternehmen "Clean Sky 2" — Unterstützungsausgaben	2 625 785	3 037 689	- 411 904	
08 02 07 38	Gemeinsames Unternehmen Brennstoffzellen und Wasserstoff 2 (FCH2)	91 990 225	130 309 054		- 9 220 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 09 – KOMMUNIKATIONSNETZE, INHALTE UND TECHNOLOGIEN

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
09 05 01	Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität	102 618 000	99 000 000	- 4 500 000	- 2 000 000
09 05 05	Multimedia-Aktionen	18 373 000	22 497 455	- 1 200 000	- 1 500 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und gemeinsame Technologieinitiative

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
09 01 04 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität "Connecting Europe" (CEF) – Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	469 000	469 000	- 50 000	- 50 000
09 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Programm "Kreatives Europa" – Unterprogramm MEDIA	1 443 280	1 443 280	- 28 400	- 28 400
09 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	10 713 044	10 713 044	- 250 000	- 250 000
09 01 05 03	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	10 642 000	10 642 000	- 158 000	- 158 000
09 04 07 31	Gemeinsames Unternehmen Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas (ECSEL) — Unterstützungsausgaben	1 019 130	1 377 397	- 358 267	
09 04 07 32	Gemeinsames Unternehmen Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas (ECSEL)	152 412 786	126 044 204	- 15 624 817	- 2 690 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 10 – DIREKTE FORSCHUNG

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
10 02 51	Abschluss des Siebten Rahmenprogramms — Direkte Maßnahmen (2007 bis 2013)	p.m.	570 000		- 30 000
10 03 01	Direkte Forschung im Rahmen von Euratom	7 573 000	9 705 000	- 3 200 000	- 795 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
10 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	138 320 000	138 320 000	- 1 440 000	- 1 440 000
10 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	32 800 000	32 800 000	- 500 000	- 500 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 11 – MARITIME ANGELEGENHEITEN UND FISCHEREI

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgende spezifische Kürzung vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
11 06 63 01	Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) – Operative technische Hilfe	3 730 000	3 961 954	- 120 000	- 120 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltlinie gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
11 01 04 01	Unterstützungsausgaben für den Politikbereich "Maritime Angelegenheiten und Fischerei" – Nichtoperative administrative und technische Unterstützung	3 589 000	3 589 000	- 111 000	- 111 000

Für die übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltlinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 12 – FINANZSTABILITÄT, FINANZDIENSTLEISTUNGEN UND KAPITALMARKTUNION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
12 02 01	Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen	3 500 000	4 294 000	- 200 000	- 800 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
12 02 04	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	14 735 504	14 735 504	- 155 000	- 155 000
12 02 05	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	8 526 301	8 526 301	- 210 000	- 210 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 13 – REGIONALPOLITIK UND STADTENTWICKLUNG

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
13 03 61	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Übergangsregionen – Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	3 719 489 334	2 204 431 000		- 10 000 000
13 03 62	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – entwickelte Gebiete – Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	4 622 273 189	3 043 052 000		- 25 000 000
13 03 64 01	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Europäische territoriale Zusammenarbeit	1 731 601 443	803 299 000		- 81 000 000
13 03 65 01	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Operative technische Hilfe	74 000 000	59 400 000		- 10 000 000
13 03 66	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Innovative Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung	53 090 514	35 472 411		- 7 000 000
13 04 60	Kohäsionsfonds – Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	9 055 827 791	5 631 952 000		- 20 000 000
13 04 61 01	Kohäsionsfonds – Operative technische Hilfe	24 307 786	19 300 000		- 3 000 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
13 01 04 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	10 300 000	10 300 000	- 1 000 000	- 1 000 000
13 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) — Komponente regionale Entwicklung	1 881 902	1 881 902	- 70 000	- 70 000
13 01 04 03	Unterstützungsausgaben für den Kohäsionsfonds	3 700 000	3 700 000	- 500 000	- 500 000

In Ermangelung einer verabschiedeten Rechtsgrundlage stellte der Rat die Beträge der folgenden Haushaltslinien in die Reserve ein:

Reserven

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
13 01 04 04	Unterstützungsausgaben für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP)	p.m.	p.m.	- 1 125 000	- 1 125 000
13 01 04 04 (R)	Unterstützungsausgaben für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP)	1 125 000	1 125 000	+ 1 125 000	+ 1 125 000
13 08 01	Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) – Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)	p.m.	p.m.	- 17 442 912	- 8 721 500
13 08 01 (R)	Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) – Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)	17 442 912	8 721 500	+ 17 442 912	+ 8 721 500
13 08 02	Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) – Übertragung operativer technischer Hilfe von R2 (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)	p.m.	p.m.	- 5 057 088	- 2 528 500
13 08 02 (R)	Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) – Übertragung operativer technischer Hilfe von R2 (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)	5 057 088	2 528 500	+ 5 057 088	+ 2 528 500

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 14 – STEUERN UND ZOLLUNION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
14 02 01	Unterstützung des einwandfreien Funktionierens und der Modernisierung der Zollunion	71 733 000	61 000 000	- 10 162 000	- 4 000 000
14 03 01	Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme	30 859 000	29 250 000	- 950 000	- 1 750 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 15 – BILDUNG UND KULTUR

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
15 04 01	Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle	28 432 000	14 176 893	- 2 500 000	
15 04 02	Unterprogramm Kultur – Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität	51 850 000	42 930 071	- 2 500 000	- 500 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
15 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Programm Kreatives Europa – Unterprogramm Kultur	847 640	847 640	- 16 680	- 16 680
15 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	768 339	768 339	- 109 000	- 109 000
15 03 05	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) – Integration des Wissensdreiecks aus Hochschulbildung, Forschung und Innovation	290 360 122	308 013 296	- 10 066 667	- 6 240 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 16 – KOMMUNIKATION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
16 03 01 02	Informationen für die Medien und audiovisuelle Produktionen	6 077 000	4 958 000	- 100 000	
16 03 01 04	Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und "Partnerschaftsaktionen"	16 036 000	13 600 000	- 1 000 000	- 1 000 000
16 03 02 03	Online-Informations- und Kommunikationsmittel	23 210 000	25 075 000	- 500 000	- 1 000 000
16 03 04	Haus der europäischen Geschichte	2 000 000	2 200 000	- 1 000 000	- 1 000 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
16 01 04 02	Unterstützungsausgaben für Kommunikationsmaßnahmen	1 054 680	1 054 680	- 35 320	- 35 320

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 17 – GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
17 03 01	Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)	57 820 000	46 000 000	- 1 000 000	
17 04 01	Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union	165 000 000	149 800 000		- 1 500 000
17 04 02	Gewährleistung des frühzeitigen Nachweises von Schadorganismen der Pflanzen und deren Tilgung	13 800 000	8 300 000	- 1 200 000	- 1 700 000
17 04 03	Gewährleistung wirksamer, effizienter und verlässlicher Kontrollen	51 558 000	49 000 000	- 2 000 000	- 500 000
17 04 04	Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit	19 000 000	16 000 000	- 1 000 000	

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
17 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das "Dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)"	1 400 000	1 400 000	- 100 000	- 100 000
17 01 04 03	Unterstützungsausgaben in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit	1 400 000	1 400 000	- 100 000	- 100 000
17 03 11	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	75 948 000	77 148 000	- 647 000	- 647 000
17 03 12 01	Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur	9 968 000	9 968 000	- 820 000	- 820 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 18 – MIGRATION UND INNERES

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
18 04 01 01	"Europa für Bürgerinnen und Bürger" – Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene	23 231 000	20 760 000		- 2 000 000
18 06 01	Förderung von Initiativen auf dem Gebiet der Drogenpolitik	2 632 000	2 456 200	- 500 000	- 300 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
18 01 04 03	Unterstützungsausgaben für das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger"	163 200	163 200	- 3 800	- 3 800
18 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	1 808 942	1 808 942	- 300 000	- 300 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 19 – AUSSENPOLITISCHE INSTRUMENTE

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
19 03 01 05	Sofortmaßnahmen	62 850 000	33 212 812	- 6 630 000	
19 05 01	Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen	105 599 000	76 891 000	- 7 300 000	- 7 300 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
19 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Stabilitäts- und Friedensinstrument	6 550 000	6 550 000	- 430 000	- 430 000
19 01 04 03	Unterstützungsausgaben für das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) – Ausgaben für Wahlbeobachtungsmissionen	691 211	691 211	- 30 000	- 30 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 20 – HANDEL

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
20 02 01	Außenhandelsbeziehungen, einschließlich Zugang zu Drittlandsmärkten	12 100 000	11 000 000	- 900 000	- 500 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 21 – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
21 02 01	Zusammenarbeit mit Lateinamerika	318 350 242	235 771 576	- 15 000 000	- 9 800 000
21 02 02	Zusammenarbeit mit Asien	653 619 915	270 200 000	- 18 100 000	- 9 800 000
21 02 03	Zusammenarbeit mit Zentralasien	128 210 250	56 000 000	- 600 000	
21 02 06	Zusammenarbeit mit Südafrika	51 870 001	11 246 000	- 7 900 000	- 5 200 000
21 02 07 01	Umwelt und Klimawandel	172 897 294	94 400 000	- 6 030 000	- 600 000
21 02 07 02	Nachhaltige Energie	76 823 242	63 100 000	- 1 700 000	
21 02 07 03	Menschliche Entwicklung	153 741 313	137 600 000		- 400 000
21 02 07 04	Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft	187 701 168	109 100 000	- 4 480 000	- 900 000
21 02 08 01	Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit	179 132 988	114 500 000	- 12 800 000	- 15 500 000
21 02 08 02	Kommunale Behörden in der Entwicklungszusammenarbeit	59 700 996	23 500 000	- 3 610 000	- 1 500 000
21 08 01	Beurteilung der Ergebnisse der Hilfe der Union sowie Maßnahmen zur Prüfung und Weiterverfolgung	24 044 796	23 721 281	- 2 000 000	- 1 800 000
21 08 02	Koordinierung und Sensibilisierung im Entwicklungsbereich	10 230 000	11 608 960	- 100 000	- 2 000 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und Exekutivagentur

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
21 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	81 923 151	81 923 151	- 3 070 000	- 3 070 000
21 01 04 03	Unterstützungsausgaben für das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	9 908 836	9 908 836	- 200 000	- 200 000
21 01 06 01	Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" – Beitrag aus Mitteln des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit	2 310 000	2 310 000	- 340 000	- 340 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 22 – NACHBARSCHAFTSPOLITIK UND ERWEITERUNGSVERHANDLUNGEN

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
22 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	39 461 419	39 461 419	- 2 700 000	- 2 700 000
22 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)	45 395 875	45 395 875	- 2 400 000	- 2 400 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 23 – HUMANITÄRE HILFE UND KATASTROPHENSCHUTZ

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
23 03 01 01	Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union	29 025 000	25 525 000	- 500 000	- 4 000 000
23 03 01 02	Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in Drittländern	5 551 000	5 567 707	- 70 000	
23 03 02 02	Rasche und effiziente Notfallabwehreinheiten im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern	12 000 000	14 010 000	- 3 090 000	
23 04 01	EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe – Stärkung der Fähigkeit der Union, auf humanitäre Krisen zu reagieren	16 472 000	18 178 550	- 4 500 000	- 4 500 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

Exekutivagentur

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
23 01 06 01	Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" – Beitrag aus der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe	989 000	989 000	- 50 000	- 50 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 24 – BETRUGSBEKÄMPFUNG

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
24 02 01	Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und anderen rechtswidrigen Tätigkeiten, die die finanziellen Interessen der Union gefährden	14 450 000	12 244 989	- 500 000	- 1 000 000
24 04 01	Unterstützung der Amtshilfe in Zollangelegenheiten und sicherer elektronischer Kommunikationsmittel zur Meldung von Unregelmäßigkeiten durch die Mitgliedstaaten	6 631 200	6 501 592	- 520 000	- 300 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.¹

TITEL 25 – KOORDINIERUNG DER POLITIKEN UND RECHTLICHE BERATUNG DER KOMMISSION

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 26 – VERWALTUNG DER KOMMISSION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
26 03 01	Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA ²)	22 595 000	17 100 000	- 2 520 000	- 900 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansprüche der Kommission gebilligt.¹

TITEL 27 – HAUSHALT

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansprüche der Kommission gebilligt.¹

TITEL 28 – AUDIT

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansprüche der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 29 – STATISTIK

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
29 02 01	Bereitstellung hochwertiger statistischer Information, Einführung neuer Methoden zur Erstellung europäischer Statistiken und Intensivierung der Partnerschaft mit dem Europäischen Statistischen System	56 440 000	40 000 000	- 1 520 000	- 2 000 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 30 – VERSORGUNGSBEZÜGE UND VERBUNDENE AUSGABEN

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 31 – SPRACHENDIENSTE

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 32 – ENERGIE

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
32 02 01 01	Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze	206 508 927	34 265 600	- 10 895 027	- 500 000
32 02 01 02	Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union	207 441 809	26 032 000	- 9 962 145	
32 02 01 03	Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes	206 509 070	23 531 000	- 10 894 932	- 3 000 000
32 02 01 04	Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Energieprojekte	77 291 975	30 700 000	- 7 935 025	- 500 000
32 02 52	Abschluss von Energievorhaben zur Konjunkturbelebung	p.m.	105 000 000		- 5 000 000
32 05 51	Abschluss des Europäischen gemeinsamen Unternehmens ITER — Kernfusion für die Energiegewinnung (2007-2013)	p.m.	181 000 000		- 1 000 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und Gemeinsames Unternehmen

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
32 01 04 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität "Connecting Europe" – Energie	1 728 000	1 728 000	- 250 000	- 250 000
32 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	1 841 934	1 841 934	- 141 000	- 141 000
32 01 05 22	Forschungs- und Innovationsprogramme — ITER: Ausgaben für externes Personal	227 250	227 250	- 5 750	- 5 750
32 05 01 01	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen – Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) – Unterstützungsausgaben	44 727 440	43 938 268	- 2 820 000	- 3 609 172
32 05 01 02	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen – Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	227 241 664	134 495 070	- 39 271 333	- 53 644 930

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 33 – JUSTIZ UND VERBRAUCHER

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2015, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2016 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
33 02 01	Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe	25 951 000	18 000 000	- 500 000	- 500 000
33 02 02	Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung	34 264 000	23 500 000	- 800 000	- 500 000
33 03 01	Förderung und Unterstützung der Justizausbildung sowie Erleichterung des Zugangs zur Justiz für alle	33 510 000	24 100 000	- 200 000	- 500 000
33 04 01	Wahrung des Verbraucherinteresses und Verbesserung der Sicherheit und des Informationsstands von Verbrauchern	23 632 000	17 000 000	- 500 000	- 300 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
33 01 04 01	Ausgaben zur Förderung des Programms "Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft"	1 000 000	1 000 000	- 100 000	- 100 000
33 01 04 03	Unterstützungsausgaben für das Verbraucherprogramm	1 000 000	1 000 000	- 100 000	- 100 000
33 02 06	Europäische Agentur für Grundrechte (FRA)	22 258 000	22 258 000	- 205 000	- 205 000
33 03 04	Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)	46 427 237	45 927 237	- 680 000	- 680 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 34 – KLIMASCHUTZ

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
34 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) –Teilprogramm "Klimapolitik"	3 182 000	3 182 000	- 100 000	- 100 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 40 – RESERVEN

In Ermangelung einer verabschiedeten Rechtsgrundlage hat der Rat die folgenden Beträge in die Reserve eingestellt²:

Rücklagen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
40 02 40	Nichtgetrennte Mittel	1 125 000	1 125 000	+ 1 125 000	+ 1 125 000
40 02 41	Getrennte Mittel	42 900 522	30 061 522	+ 22 500 000	+ 11 250 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

² Für weitere Einzelheiten siehe Titel 13.

Der Rat hat die von der Kommission vorgeschlagene Änderung bei der Verfahrensweise für die Einstellung von Mitteln für die folgenden besonderen Instrumente nicht gebilligt:

Besondere Instrumente

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
40 02 43	Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	168 924 000	p.m.		- 30 000 000
40 02 44	Reserve für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union	p.m.	p.m.	- 513 000 000	- 200 000 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Titels hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.

**HAUSHALTSLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN
VERWALTUNGS-AUSGABEN GEMÄSS RUBRIK 5 DES MEHRJÄHRIGEN
FINANZRAHMENS**

Die vom Rat vorgenommenen Kürzungen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2017		Änderungen des Rates am HE 2017	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
15 01 61	Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs	6 423 000	6 423 000	- 200 000	- 200 000
26 01 22 03	Gebäudenebenkosten in Brüssel	75 988 000	75 988 000	- 2 500 000	- 2 500 000
26 01 22 04	Ausgaben für Ausstattung und Mobiliar in Brüssel	6 524 000	6 524 000	- 1 000 000	- 1 000 000
26 01 60 02	Ausgaben für Auswahlverfahren und Personaleinstellung	1 070 000	1 070 000	- 500 000	- 500 000
26 01 60 04	Interinstitutionelle Zusammenarbeit im sozialen Bereich	7 009 667	7 009 667	- 103 333	- 103 333
30 01 14 01	Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenhebung und bei Entlassung	3 468 000	3 468 000	- 432 000	- 432 000
A2 01 01	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	57 329 389	57 329 389	- 582 611	- 582 611
A2 01 02 01	Externes Personal	2 062 000	2 062 000	- 400 000	- 400 000
A3 01 01	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	41 222 965	41 222 965	- 425 035	- 425 035
A4 01 01	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	10 048 969	10 048 969	- 178 031	- 178 031
A4 01 02 01	Externes Personal	1 401 000	1 401 000	- 50 000	- 50 000
A5 01 01	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	16 312 946	16 312 946	- 252 054	- 252 054
A6 01 01	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	30 144 694	30 144 694	- 459 306	- 459 306
A7 01 01	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	12 022 473	12 022 473	- 135 527	- 135 527
XX 01 01 01 01	Gehälter und Zulagen	1 968 370 240	1 968 370 240	- 20 975 760	- 20 975 760
XX 01 02 01 01	Vertragsbedienstete	65 836 000	65 836 000	- 1 000 000	- 1 000 000
XX 01 02 01 02	Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten	21 982 000	21 982 000	- 400 000	- 400 000
XX 01 02 01 03	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte	37 329 000	37 329 000	- 800 000	- 800 000
XX 01 02 02 02	Ausbildungsmaßnahmen für beigeordnete Sachverständige und abgeordnete nationale Sachverständige	1 668 000	1 668 000	- 200 000	- 200 000
XX 01 02 11 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	56 319 000	56 319 000	- 1 000 000	- 1 000 000
XX 01 02 11 02	Ausgaben für Konferenzen, Sitzungen und Sachverständigengruppen	24 490 000	24 490 000	- 1 000 000	- 1 000 000
XX 01 02 11 03	Ausschusssitzungen	11 015 000	11 015 000	- 1 000 000	- 1 000 000
XX 01 02 11 04	Untersuchungen und Konsultationen	5 590 000	5 590 000	- 500 000	- 500 000
XX 01 02 12 01	Dienstreise- und Repräsentationskosten, Ausgaben für Konferenzen	5 579 333	5 579 333	- 72 667	- 72 667
XX 01 02 12 02	Berufliche Fortbildung des Personals in den Delegationen	335 000	335 000	- 150 000	- 150 000
XX 01 03 01 03	IKT-Ausstattung	61 783 000	61 783 000	- 2 500 000	- 2 500 000
XX 01 03 01 04	IKT-Dienstleistungen	61 665 333	61 665 333	- 1 544 667	- 1 544 667
XX 01 03 02 02	Ausstattung, Mobiliar, Bürobedarf und Dienstleistungen	427 000	427 000	- 400 000	- 400 000